

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

29. Ausgabe vom 27. Juli 2011

INHALT:

- ▼ Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg; EU-weite Ausschreibung im offenen Verfahren für die Leistung: Sanierung der IT-Versorgung gemäß VOL/A-EG
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8203, 5. Änderung für das Gebiet Schiffbauerweg, Würm- und Berger Straße, 5. Änderung, als vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Geschäftshauses mit Büros, Verkaufsflächen und Gastronomie, Gemarkung Percha. Erneute öffentliche Auslegung

◆ Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg; EU-weite Ausschreibung im offenen Verfahren für die Leistung: Sanierung der IT-Versorgung gemäß VOL/A-EG

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union gemäß den europäischen Richtlinien über das Beschaffungswesen eine Bekanntmachung im offenen Verfahren zur Ausschreibung nach der VOL/A-EG angezeigt wird. Die Ausschreibung betrifft das Bauvorhaben „Sanierung der IT-Versorgung im Staatlichen Beruflichen Zentrum Starnberg“. Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<http://ted.europa.eu>) zu entnehmen.

Starnberg, 19.07.2011

Karl Roth, Landrat

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8203, 5. Änderung für das Gebiet Schiffbauerweg, Würm- und Berger Straße, 5. Änderung, als vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Geschäftshauses mit Büros, Verkaufsflächen und Gastronomie, Gemarkung Percha. Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 05.07.2011 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 04.08.2011 bis 19.08.2011 bei der Stadt Starnberg – Stadtbaudirektor –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Bau- und Umweltausschuss aufgrund der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat. Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden:

- Hinweis auf die Freihaltung von Sichtdreiecken,
- Ergänzung der Festsetzung zum Immissionschutz,
- Aufnahme einer Festsetzung zur zeitlichen Begrenzung der Nutzung von Stellplätzen,
- Aufnahme einer Festsetzung zur zeitlich begrenzten Nutzung der Freischankfläche,
- Festsetzung der Gebäudefassaden, an denen keine Fenster schutzbedürftiger Aufenthaltsräume zulässig sind,
- Klarstellung der Festsetzung zur Ermittlung der Wandhöhen durch Grundkoten,
- Festsetzung einer gemittelten Höhenkote sowie einer Fläche für Stellplätze auf den Grundstücken Fl.Nrn. 203 und 203/10, Gemarkung Percha,
- Neufassung der Festsetzung über die Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen,
- Aufnahme einer Festsetzung für die Fläche der Unterkellerung,
- Aufnahme einer Festsetzung zu erhaltenswerten Bäumen,
- Konkretisierung der Festsetzung über zu pflanzende Bäume,
- Korrektur und Ergänzung der Pflanzliste, redaktionelle Änderungen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 20.07.2011

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister



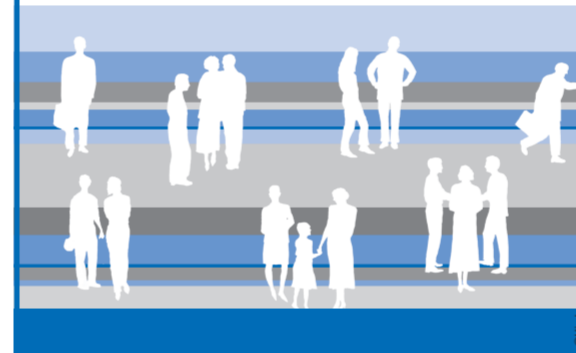
Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148 - 148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de



Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 4. August 2011
16 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148 - 238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg